

Verhaltenskodex

Grundsätze und Richtlinien für regelkonformes Verhalten

Immergut



















Verhaltenkodex

Inhalt

1.	Vorwort	04
2.	Geltungsbereich	04
3.	Allgemeine Anforderungen an das Verhalten	06
3.1	Grundsätze des Umgangs miteinander	
3.2	Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens	
3.3	Offene Kommunikation und Umgang mit Kritik	
3.4	Förderung eigenverantwortlichen Handelns	
3.5	Arbeitsumfeld	
4.	Spezielle Anforderungen	
4.1	Einhaltung geltenden Rechts	80
4.2	Vermeidung von Korruption und Interessenskonflikten	80
4.3	Betrugsbekämpfung	09
4.4	Achtung des Kartell- und Wettbewerbsrechts	09
4.5	Umgang mit Informationen	10
4.6	Arbeits- und Gesundheitsschutz, Antidiskriminierung	11
4.7	Schutz der Umwelt	12
4.8	Umgang mit Unternehmenseigentum	12
5.	Umsetzung	
5.1	Verantwortlichkeiten und Hilfe	14
5.2	Melden von Verstößen	15
5.3	Ahndung von Verstößen	15
Anhang		16

Verhaltenskodex

1. Vorwort

Unser Verhaltenskodex repräsentiert die wichtigsten Verhaltensgrundsätze zur Einhaltung ethischer Normen und die Verpflichtung aller zur Schaffung eines Arbeitsumfelds, das von Integrität, Respekt, Vertrauen und Nachhaltigkeit geprägt ist.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sind Maximen von Immergut. Deshalb basiert unser Handeln auch auf nachhaltigen Werten, die wir Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten vermitteln. Wir nehmen damit positiven Einfluss auf unsere Umwelt und leisten einen Beitrag zu einer sozialen Gesellschaft.

Wir können mit weniger Ressourcen in Zukunft mehr erreichen. Das ist unsere Überzeugung und die Basis für eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie. Für diese legen wir die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen zugrunde, an deren Erreichung wir permanent arbeiten.

Die durch diese Ziele repräsentierten Werte sind Rahmen und Richtschnur für alles Handeln bei Immergut. Ergänzend dazu richten wir uns in unserer täglichen Arbeit nach einer Reihe Leitlinien und Unternehmenszielen sowie den Grundsätzen für regelkonformes Verhalten.

2. Geltungsbereich

Intern: Die im Verhaltenskodex formulierten Regeln gelten ohne Ausnahme für alle Eigentümer, Führungskräfte, Mitarbeiter sowie alle sonst im Unternehmen Tätigen.

Zum einfacheren Verständnis werden alle aufgezählten Personengruppen, unabhängig vom Geschlecht einzelner Personen, im weiteren Verlauf unter dem Begriff Mitarbeiter zusammengefasst.

Extern: Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Unternehmensbereiche, alle Gesellschaften und alle Standorte. Der Verhaltenskodex ersetzt keine anderen Verhaltensrichtlinien, sondern ergänzt sie. Die im Verhaltenskodex formulierten Standards legen wir auch an unsere Partner, Zulieferer und Kunden an.





3. Allgemeine Anforderungen an das Verhalten



3.1 Grundsätze des Umgangs miteinander

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Respekt und Akzeptanz. Wir achten die Umgangsformen und bemühen uns um ein höfliches Miteinander. Wir handeln stets integer und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

3.2 Verantwortung für das ansehen des Unternehmens

Alle Mitarbeiter tragen Verantwortung für das Ansehen des gesamten Unternehmens sowie ihrer eigenen Person. Deshalb verhält sich jeder Mitarbeiter in der Öffentlichkeit stets so, dass sein Verhalten nicht negativ auf das Unternehmen zurückfällt.

3.3 Offene Kommunikation und Umgang mit Kritik

Wir kommunizieren offen, zielorientiert und eindeutig. Wir fördern den offenen Austausch von Meinungen, Kritik und Ideen. Konflikte sind unvermeidbar im täglichen Miteinander. Doch sie helfen uns, unsere Positionen kritisch zu betrachten und daraus zu lernen. Fehler betrachten wir als Chance, wir erläutern und beseitigen deren Ursachen.

3.4 Förderung eigenverantwortlichen Handelns

Wir fördern eigenverantwortliches Handeln unserer Mitarbeiter. Gleichzeitig erwarten wir aber auch, dass jeder Mitarbeiter der damit verbundenen Verantwortung gerecht wird und auf die gemeinsamen Ziele hinarbeitet.

3.5 Arbeitsumfeld

Wir streben an, überall ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das jedem Mitarbeiter ermöglicht, seine besten Leistungen zu erbringen. Wir unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitarbeiter insbesondere die Erweiterung seiner Fachkompetenzen durch Fortbildungen. Schutzbedürftige Gruppen (Jugendliche, Schwangere, Menschen mit Behinderung etc.) erhalten besondere Aufmerksamkeit. Die Leistung und den Erfolg unserer Mitarbeiter beurteilen wir nach sachlichen Kriterien und versuchen, subjektive Faktoren zu minimieren.





4. Spezielle Anforderungen an das Verhalten

4.1 Einhaltung geltenden Rechts

Wir halten uns an geltendes Recht. Wir achten die relevanten nationalen und internationalen Gesetze unabhängig von unserem Standort oder vom Ort des Geschäftes. Darüber hinaus achten wir die von uns anerkannten internationalen Konventionen. Wir kooperieren mit allen zuständigen Behörden offen, konstruktiv und zuverlässig.

FCPA UWG StGB UK Bribery Act UN OECD GWB Sarbanes-Oxley Act

4.2 Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

4.2.1 Verbot von Korruption und Vorteilsnahme

Wir verurteilen Korruption, Vorteilsnahme und Bestechung. Wir achten die relevanten Gesetze und Konventionen. Weder bieten wir Geschäftspartnern Geschenke oder Vergünstigungen an, um eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen, noch nehmen wir derartige Geschenke oder Vergünstigungen an. Selbst der Anschein einer solchen Einflussnahme ist zu verhindern. Wir tolerieren keine Anwendung unlauterer Mittel.

4.2.2 Interessenskonflikte

Wir nehmen keine Vorteile, Geschenke oder Einladungen an, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten. Wir vermeiden Situationen, die zu Interessenskonflikten zwischen den persönlichen oder finanziellen Interessen eines Mitarbeiters und den Interessen von Immergut führen können.

Wir verschaffen uns keine persönlichen Vorteile bei Lieferanten, Kunden oder anderen, die durch die Zugehörigkeit zum Unternehmen entstehen oder die an die Zugehörigkeit gebunden sind.



4.3 Betrugsbekämpfung

Wir dulden keine betrügerischen Handlungen wie Unterschlagung, Veruntreuung oder sonstigen Betrug – weder in unserem Unternehmen noch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.



4.4 Achtung des Kartell- und Wettbewerbsrechts

Wir achten die Gesetze und Richtlinien zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs, insbesondere das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Wir dulden keine unberechtigte Bevorzugung oder Benachteiligung.





4.5 Umgang mit Informationen

4.5.1 Umgang mit internem Wissen

Wir geben keine Geschäftsinformationen weiter, die nicht durch die entsprechenden Stellen im Unternehmen für eine Veröffentlichung freigegeben sind. Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Prozess- und Fertigungswissen, Patente, Pläne, Geschäftsdaten und sonstige nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Informationen schützen wir durch einen sorgfältigen Umgang damit. Wir akzeptieren keine unrichtige Berichterstattung – weder innerhalb unseres Unternehmens noch nach außen.

4.5.2 Gewährleistung der Vertraulichkeit uns anvertrauter Daten

Wir wahren die Geheimnisse unserer Kunden und Lieferanten. Wir nutzen sie weder, um uns selbst einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen, noch geben wir sie an Dritte weiter. Die uns anvertrauten Informationen verwenden wir ausschließlich, um die Aufgaben durchzuführen, für die sie uns anvertraut worden sind.

4.5.3 Datenschutz und -sicherheit

Wir beachten alle Richtlinien, Vorschriften und rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Außerdem verwenden wir die uns anvertrauten persönlichen Daten unserer Mitarbeiter und Partner ausschließlich für die Zwecke, für die sie uns überlassen wurden, und im Rahmen des rechtlich zulässigen. Insbesondere personenbezogene Daten behandeln wir vertraulich.

4.5.4 Dokumentationspflicht und Transparenzgebot

Wir kommen den Dokumentationspflichten, die sich aus rechtlichen Bestimmungen ergeben, mit der notwendigen Sorgfalt und umfassend nach. Ergeben sich aus anderen, betrieblichen Vorgaben Dokumentationspflichten, so kommen wir auch diesen umfassend nach. Alle unsere Berichte, Aufzeichnungen und Verlautbarungen sind genau, zeitgerecht, verständlich, umfassend und wahr.

4.6 Arbeits- und Gesundheitsschutz, Antidiskriminierung

4.6.1 Einhaltung der rechtlichen und betrieblichen Sicherheitsrichtlinien

Wir beachten jederzeit alle rechtlichen, berufsgenossenschaftlichen und betrieblichen Sicherheitsvorschriften.



4.6.2 Arbeitsbedingungen

Wir zahlen faire Löhne, in jedem Fall die gesetzlichen und tariflichen Standards, und achten die gültigen gesetzlichen und tariflichen Normen zu Arbeitszeiten, Urlaub und Feiertagen. Wir verurteilen Kinder- und Zwangsarbeit rigoros und halten unsere Geschäftspartner dazu an dies ebenfalls zu tun.

Wir respektieren die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte.

4.6.3 Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Wir betrachten eine pluralistische Personalstruktur als Bereicherung. Diskriminierung in jeglicher Form wird durch uns ausdrücklich verurteilt – unabhängig davon, ob sie wegen der Person, ihres Verhaltens oder ihres Handelns erfolgt.





4.7 Schutz der Umwelt

4.7.1 Einhaltung der gesetzlichen und

Wir halten uns an die gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen oder übertreffen diese.

4.7.2 Beachtung der Umweltauswirkungen bei allen betrieblichen Entscheidungen

Bei betrieblichen Entscheidungen bedenken wir die Auswirkungen auf die Umwelt und wählen, wo wirtschaftlich vertretbar, die umweltschonendste Alternative.

4.7.3. Umweltaktivitäten

Wir bekennen und verpflichten uns zum nachhaltigen Wirtschaften und betreiben aktiv im Rahmen unserer Energie- und Umweltpolitik interne und externe Projekte für den Umweltschutz.

4.8 Umgang mit Unternehmenseigentum

Wir gehen ordnungsgemäß und schonend mit dem Eigentum des Unternehmens um. Dafür trägt jeder Mitarbeiter Verantwortung. Wir melden selbstständig Beschädigung, Missbrauch, Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung von Unternehmenseigentum.





5. Umsetzung



5.1 Verantwortlichkeiten und Hilfe

5.1.1 Eigenverantwortung eines jeden Mitarbeiters

Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass er die Verhaltensgrundsätze im Alltag befolgt und sich über Veränderungen regelmäßig informiert. Unkenntnis schützt nicht vor Konsequenzen. Die Unternehmensführung stellt an geeigneten Stellen die jeweils gültige Fassung des Verhaltenskodex bereit und informiert über Veränderungen.

Neue Mitarbeiter werden spätestens bei Abschluss des Arbeitsvertrages schriftlich mit den Verhaltensgrundsätzen vertraut gemacht.

5.1.2 Ansprechpartner zur Klärung von Fragen

Bei Fragen zur Anwendung des Verhaltenskodex stehen der jeweils direkte Vorgesetzte, die Standortgeschäftsführung, der Betriebsrat, die Compliance-Stelle sowie die Konzernleitung zur Verfügung.

Weitergehendes Informationsmaterial und Anwendungsbeispiele sind hier zu finden:

Die maßgeblichen Richtlinien stehen auf unserer

Website zur Verfügung:

https://www.immergut.de/immergut/unternehmen/ Abschnitt Compliance Office

Weitere Informationen sind auf der Dokumentenplattform "Consense" im Bereich Compliance verfügbar.

Kontaktinformationen Compliance Office:

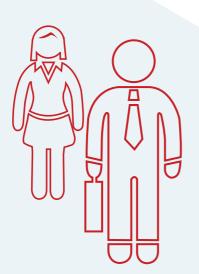
Diese finden Sie an den Info-Tafeln an Ihrem Standort

und im Internet:

https://www.immergut.de/immergut/unternehmen/

Anonymes Hinweisgebersystem:

https://www.immergut.de/immergut/unternehmen/



5.2 Melden von Verstößen

5.2.1 Meldung

Wir wirken alle auf die Einhaltung des Verhaltenskodex im direkten Kontakt mit unseren Kollegen hin. Lässt sich ein Verstoß gegen die **Allgemeinen Anforderungen an das Verhalten** nicht zufriedenstellend im direkten Kontakt oder über den Vorgesetzten lösen, kann der Fall der Compliance-Stelle oder der Geschäftsführung zur Klärung vorgetragen werden.

Verstöße gegen **Spezielle Anforderungen an das Verhalten** melden wir umgehend dem direkten Vorgesetzten. Erscheint uns dieser aufgrund der Sachlage nicht geeignet, können wir uns auch direkt an die zentrale Compliance-Stelle, die Geschäftsführung unseres Unternehmens oder die Konzernleitung wenden. Besteht der Verdacht auf strafbares Verhalten, ist in jedem Fall das Compliance Office zu informieren.

5.2.2 Vertraulichkeit

Die Meldung von Verstößen behandeln wir grundsätzlich vertraulich. Dennoch kann es in Einzelfällen unumgänglich sein, diese Informationen Dritten zu offenbaren, beispielsweise bei der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens, bei dem der Hinweisgeber als Zeuge gehört werden soll. Wir können Verstöße auch anonym melden.

5.2.3 Anspruch auf Information

Wer einen Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze meldet, hat einen Anspruch auf Information über das Ergebnis der Prüfung. Das gilt nicht, wenn rechtliche insbesondere datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen.

5.2.4 Schutz vor Repressalien bei Meldung in gutem Glauben

Wir dulden keine Repressalien gegen Mitarbeiter, die einen Verstoß in gutem Glauben melden.

5.2.5 Betriebsrat

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, zu Gesprächen mit Vorgesetzten im Zusammenhang mit der Meldung von Verstößen gegen die Verhaltensgrundsätze, ein Betriebsratsmitglied hinzuzuziehen.

5.2.6 Anonymes Hinweisgebersystem

Verstöße gegen die Verhaltsgrundsätze oder allgemeines Recht können auch anonym gemeldet werden. Dazu steht auf der Immergut Webseite ein Zugang zu einem externen Hinweisgebersystem zur Verfügung. Meldungen die über dieses System erfolgen, werden nur anonym an die Compliancestelle weitergeleitet. Die Rückverfolgung der Melder ist ausgeschlossen.

5.3 Ahndung von Verstößen

Gemeldete Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze werden von den zuständigen Vorgesetzten geklärt oder von der Compliance-Stelle untersucht. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf ein strafbares Verhalten, zeigen wir dies den Behörden an. Ein Verstoß kann also sowohl personalrechtliche wie auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Anhang

Relevante nationale und internationale Konventionen und Standards:

United Nations Sustainable Development Goals

https://sdgs.un.org/goals

Deutscher Corporate Governance Kodex

www.dcgk.de/de/kodex.html

IDW PS 980: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Mangement Systemen

shop.idw-verlag.de/product.idw;jsessionid=1E162704EB593238163D31055938AE30?product=20205

IFS - International Featured Standards

https://www.ifs-certification.com/index.php/de/standards

BRC British Retail Consortium/Food

https://www.tuv.com/germany/de/lebensmittelsicherheit-nach-brc.html

SMETA Sedex Members Ethical Trade Audit

http://www.sedexglobal.com/ethical-audits/smeta/

Rainforest Alliance

https://www.rainforest-alliance.org/de/utz/

ISO 14001 Umweltmangementsystem

https://www.tuv.com/germany/de/iso-14001.html

ISO 50001 Energiemangementsystem

https://www.tuv.com/germany/de/energiemanagementsystem-iso-50001.html

Sitz der Gesellschaft

Company headquarter

Immergut GmbH & Co. KG

Kampstr. 8 27404 Elsdorf Germany

Fon +49 (0)42 86 / 93 00-0 Fax +49 (0)42 86 / 93 00-773 E-Mail info@immergut.de Web www.immergut.de

Produktionsstätten

Production plants

Immergut GmbH & Co. KG

Bahnhofstr. 22 36381 Schlüchtern Germany

Fon +49 (0)66 61 / 155-0 Fax +49 (0)66 61 / 155-190

Wir sind Immergut.

Immergut